

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



An die
Mitglieder des
Sozial- und Seniorenausschusses
der Stadt Eschweiler

10/10 an 1021 Fr. Dienst
by

Kommunale Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2017

Dienststelle

Dezernat II

Auskunft erteilt

Herr Kaever
Zimmer 136
Telefon 02403/71-204
Fax 02403/60999-138
stefan.kaever@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Kae/Sch

Datum 10.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der Kommunalen Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen 2015 hat der Städteregionstag am 10.12.2015 für das laufende Jahr 2016 die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze beschlossen. Die Kommunale Pflegeplanung und die Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung waren Gegenstand der Beratungen des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 25.02.2016 (siehe Verwaltungsvorlage Nr. 047/16).

Die StädteRegion Aachen hat nunmehr die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für das kommende Jahr 2017 fortgeschrieben und den regionsangehörigen Kommunen zur Stellungnahme bis zum 21.10.2016 zugeleitet. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme beigelegt.

Wie bereits von mir in der vergangenen Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 05.10.2016 ausgeführt, ergibt sich aus der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 bezogen auf die Stadt Eschweiler kein Handlungsdruck. Eschweiler verfügt, unter Berücksichtigung der im Bau bzw. in Planung befindlichen Einrichtungen in Weisweiler, Lindenallee 15, sowie Innenstadt, Bismarckstraße 29 – 35, über den zweithöchsten Platzbestand an vollstationären Pflegeplätzen. Gemessen am örtlichen Bedarf ergibt sich hieraus nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch perspektivisch bis 2019 ein deutlicher Überhang von mehr als 300 Pflegeplätzen, der sich über die betrachtete Zeitreihe auch nur in kleinen Schritten abbaut. Mit Blick auf die durchschnittliche Auslastung der Plätze insgesamt ist daraus zu folgern, dass die Eschweiler Einrichtungen auch von einer Vielzahl von Menschen außerhalb des örtlichen Bedarfskreises in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die bis zum Jahr 2018 zu erfüllende Einzelzimmerquote von 80 % - Eschweilers Quote beträgt Ende 2015 63,9 % und 5 Einrichtungen, hatten die Quote bis dahin noch nicht erreicht – zu einem Abschmelzen der vollstationären Pflegesätze durch Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer führt.

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Als Fazit möchte ich festhalten, dass die aktuelle, als auch zukünftige Bedarfslage an vollstationären Pflegeplätzen durch das Angebot in den Eschweiler Pflegeeinrichtungen mehr als ausreichend abgebildet werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund der eintretenden Veränderungen wie z. B. der dargestellten Einzelzimmerquote 2018 sowie der weiteren Stärkung der Ambulanten Pflege.

Daher spricht nichts gegen die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung und ihre Fortführung im nächsten Jahr 2017. Gegenüber der StädteRegion Aachen werde ich dementsprechend Stellung nehmen.

Sofern es aus Ihrer Sicht Aspekte gibt, die darüber hinaus in die Stellungnahme aufgenommen werden sollen, möchte ich Sie um entsprechende Mitteilung bis spätestens **20. Oktober 2016** bitten.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez. Stefan Kaefer
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Im Auftrag



Anja Schepp



Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 28. SEP. 2016



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

II / 150

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für
Soziale Angelegenheiten-
50.3 – Planung, Beratung
und Heimaufsicht –

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2466

Telefax
0241 / 5198 – 80502

E-Mail
stephan.xhonneux@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Xhonneux

Zimmer
408

Aktenzeichen
50.3 – xh/kgö

Datum
23.09.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Sitzung der Sozialdezernenten vom 22.09.2016

Sehr geehrter Herr Bertram,

mit Beschluss des Städteregionstages vom 10.12.2015 ist für das Jahr 2016 die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze eingeführt worden. Aufgrund der kommunalen Pflegeplanung 2015 bestand in keiner Kommune der StädteRegion Aachen ein Bedarf für weitere vollstationäre Pflegeplätze.

Nach dem Alten- und Pflegegesetz ist die verbindliche Bedarfsplanung jährlich nach einer Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss des Städteregionstages fortzuschreiben.

Bei der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung ist zugesagt worden, im Jahr 2016 die Auslastung in den Einrichtungen abzufragen. Zusätzlich wurde die Belegungsstruktur mit Stand 15.12.2015 abgefragt und aufgrund dieser Abfrage eine erneute Hochrechnung für die kommenden drei Jahre erstellt.

In der Sitzung der Sozialdezernenten am 22.09.2016 sind die wesentlichen Ergebnisse aus den Abfragen im Jahr 2016 vorgetragen worden. Die vorab versendeten Unterlagen und die Präsentation füge ich nochmals als Anlage zu Ihrer Information bei. Aus diesen Unterlagen können Sie die Auslastung in Ihrer Kommune und die weitere Entwicklung der Bedarfssituation erkennen.

Die rechnerischen Ergebnisse der Bedarfe und Überhänge für die Jahre 2017 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

Ø		2017	2018	2019
	Platzbestand	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen	2.389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69
Eschweiler	897	350	345	337
Herzogenrath	573	87	76	64
Monschau	154	12	8	6
Roetgen	102	22	20	17
Simmerath	172	5	0	-8
Stolberg	610	26	10	-6
Würselen	455	22	2	-18

Danach wird bereits für das Jahr 2017 in Alsdorf ein Bedarf von 15 Plätzen und in Baesweiler ein Bedarf von 56 Plätzen prognostiziert, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Im Jahr 2018 hat auch die Stadt Aachen einen rechnerischen Bedarf von 23 Plätzen, der im Jahr 2019 auf 79 Plätze ansteigt.

Demnach ergeben sich für das Jahr 2017 folgende Handlungsoptionen:

1. Festlegung eines Bedarfs für Alsdorf und Baesweiler und perspektivisch für Aachen mit der Folge, dass im nächsten Jahr eine entsprechende Bedarfsausschreibung erfolgen muss.
2. Kenntnisnahme des Bedarfs aber Verzicht auf eine Bedarfsausschreibung, da aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes 2 mit einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der vollstationären Pflegeeinrichtungen gerechnet wird und weitere alternative Angebote (Tagespflege, betreutes Wohnen, alternative Wohnformen) greifen.
3. Verzicht auf die verbindliche Bedarfsplanung mit der Folge, dass in allen Kommunen zusätzliche Plätze anerkannt werden müssten, wenn entsprechende Anfragen eingehen.

Aus Sicht der StädteRegion sollte grundsätzlich an der verbindlichen Bedarfsplanung festgehalten werden. Für Baesweiler wird die Umsetzung der Handlungsoption 1 empfohlen, um die Versorgung der betroffenen Menschen in ihrer Wohnortkommune sicherstellen zu können. Für Alsdorf wird aufgrund des geringen Bedarfs empfohlen, die weitere Entwicklung abzuwarten. Für Aachen besteht aus meiner Sicht ebenfalls die Möglichkeit, die Bedarfsausschreibung in das Jahr 2018 zu verschieben, um insbesondere die Auswirkungen der geänderten Anforderungen an die Einzelzimmerquote berücksichtigen zu können.

Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW sind die städteregionsangehörigen Kommunen in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Daher bitte ich Sie um Stellungnahme zu der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung. Die Konferenz Alter und Pflege wird die Planung am 15.11.2016 beraten. Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischer Wandel am 23.11.2016, den Städteregionsausschuss am 24.11.2016 und den Städteregionstag am 08.12.2016 werde ich eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten. Ihre Stellungnahmen werden in diese Vorlage einfließen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn mir Ihre Einschätzung bis zum 21.10.2016 vorliegen würde.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Prof. Dr. Vomberg)

Anlagen

Aktualisierte Bedarfsberechnung 2016 und Präsentation

Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung

Ausgangspunkt:

Die Planung erfolgt alle 2 Jahre und ist zu veröffentlichen (§ 7 Abs. 3 und 4 APG)

Voraussetzungen für die verbindliche Bedarfsplanung

- Der Bedarf ist **jährlich** nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn

- einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht
- und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist.

Bei Ausweisung eines Bedarfs

- Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze
- Benennung von Kriterien
- Bei Vorliegen mehrerer Anträge Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich

Bei Verneinung eines Bedarfs

- Keine Förderung über Pflegewohngeld
- Kein weiteres Verfahren nach APG DVO

Sachstand Ende 2015

rechnerisch: deutlichen Überhang an Plätzen in der StädteRegion
Bedarf in 2 Kommunen (Alsdorf und Baesweiler)

weitere Parameter: Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)
Auslastungsquote der stationären Einrichtungen
Kompensationseffekte ambulanter Angebote (Tagespflege/BEWO)

Aussage: Kein Bedarf / Überprüfung in 2016

Überprüfung der Bedarfsaussage anhand:

- Aktualisierter Statistik für den Bereich der stationären Pflege
 - Vorgriff auf die Pflegestatistik 2015 (Angaben zum Stichtag 15.12.2015) durch Bereitstellung der Angaben der stationären Träger zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen
 - Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2015 – voraussichtlich 1. Quartal 2017 – verfügbar
- Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen für 2014 und 2015
- Aktualisierten Bestandsaufnahme bestehender pflegerischer Angebote (2016) auf der kommunalen Ebene (*wird nachgereicht*)

1. Aktualisierte Statistik für den Bereich der stationären Pflege

Berechnung:

rechnerische Bestimmung (Modellberechnung)

- basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Altkreis bzw. Stadt Aachen ermittelt wurden
- wird unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens in Bezug gesetzt zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung (Stand Ende März 2015) sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Juli 2015)

Ausweis unterschiedlicher Varianten

- 2a (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 80 Jahre),
- 2b (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 90 Jahre)
- und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel)

Ergebnisse im Detail:

Pflegebedürftige

- ⇒ Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung stieg von 5.169 (Jahr 2013) auf 5.364 (Jahr 2015) Personen an. Entspricht einem Plus von 195 Personen bzw. 3,8%
- ⇒ berechnete durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
darunter Stadt AC	2371	2412	2468
darunter Altkreis AC	3166	3241	3332

⇒ kommunale Ebene

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
Aachen	2371	2412	2468
Alsdorf	481	489	502
Baesweiler	246	250	259
Eschweiler	547	552	560
Herzogenrath	486	497	509
Monschau	142	146	148
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	584	600	616
Würselen	433	453	473

- ⇒ Wie in der Kommunalen Pflegeplanung 2015 ausgeführt ergeben sich aufgrund der differenzierten Altersgruppen, Annäherungsberechnungen und kommunal unterschiedlicher Ausprägungen in den pflegerelevanten Altersgruppen zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Berechnungen nach Variante 2a und 2b (insbesondere für die Stadt Aachen, siehe hierzu auch Abbildung 2).

Die Ergebnisse sind in hohem Maße abhängig von der Besetzung der jeweiligen Altersgruppen in den Kommunen. Je differenzierter die Altersgruppen in die Berechnung einfließen, desto eher führt eine eher gering ausgeprägte Zahl an hochaltrigen Personen (ab 85 Jahren und älter) zu einem niedrigeren Gesamtergebnis, bzw. bei entsprechender starker Ausprägung zu einem höheren Gesamtergebnis.

- ⇒ Werte für die städteregionale Ebene sowie Stadt und Altkreis Aachen Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
darunter Stadt AC	2.404	2.461	2.522
darunter Altkreis AC	3.158	3.237	3.324

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
darunter Stadt AC	2.338	2.363	2.414
darunter Altkreis AC	3.171	3.244	3.339

- ⇒ Werte für die kommunale Ebene Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
Aachen	2.404	2.461	2.522
Alsdorf	484	492	505
Baesweiler	250	257	263
Eschweiler	542	547	555
Herzogenrath	486	498	510
Monschau	139	143	145
Roetgen	80	82	85

Simmerath	167	172	180
Stolberg	579	595	610
Würselen	431	451	471

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
Aachen	2.338	2.363	2.414
Alsdorf	477	486	499
Baesweiler	242	243	255
Eschweiler	552	557	565
Herzogenrath	485	496	508
Monschau	144	148	151
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	589	605	621
Würselen	435	455	475

Stationäre Einrichtungen und Plätze

- ⇒ Zahl der stationärer Versorgungsplätze stieg von 5.494 Plätzen in 68 Einrichtungen (Jahr 2013) auf 5.670 (Jahr 2015) Plätze in 70 Einrichtungen an. (Plus von 176 bzw. 3,2%)
 Bis 3. Quartal 2016 ist durch Um-, Neu- und Erweiterungsbauten die Zahl der Plätze auf 5.824 anstiegen. Weitere 184 Plätze sind im Bau bzw. in Planung, so dass für die Bedarfsbestimmung **6.008 Plätze** zu Grunde gelegt werden.

	Stand 3. Quartal 2016	im Bau befindlich/in Planung	voraussichtliche Gesamtzahl 2017
StädteRegion	5.824	184	6.008
Aachen	2.389		2.389
Alsdorf	453	13	466
Baesweiler	190		190
Eschweiler	744	153	897
Herzogenrath	573		573
Monschau	154		154
Roetgen	102		102
Simmerath	172		172
Stolberg	592	18	610
Würselen	455		455

- ⇒ Mit der aktuell bestehenden Platzzahl und unter Einbezug weiterer, geplanter Einrichtungen/Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung bis zum vorgeschriebenen

Planungszeitraum 2019 gegeben, insofern rechnerisch in der Fläche das Angebot die voraussichtliche Nachfrage um 208 Plätze übersteigt.

- ⇒ Auf kommunaler Ebene ergibt sich für die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden ein rechnerischer Überhang, wobei die Zahl der Platzüberhänge zwischen den Kommunen erheblich differiert und perspektivisch im Jahr 2019 in Simmerath, Stolberg und Würselen in einen geringfügigen Bedarf umschlägt.
- ⇒ Für die Städte Alsdorf und Baesweiler bleibt die schon 2015 ausgewiesene rechnerische Unterdeckung auch auf der Basis des aktualisierten Datenmaterials erkennbar. Ein Bedarf zeichnet sich perspektivisch ebenfalls für die Stadt Aachen ab.

Ø		2017	2018	2019
	Plätze	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen ¹	2389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69
Eschweiler	897	350	345	337
Herzogenrath	573	87	76	64
Monschau	154	12	8	6
Roetgen	102	22	20	17
Simmerath	172	5	0	-8
Stolberg	610	26	10	-6
Würselen	455	22	2	-18

Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)

Unter dem Gesichtspunkt der flächendeckenden städteregionalen Versorgung können planerisch die Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen zur Bedarfsdeckung in Alsdorf (angrenzende Kommune Eschweiler/Würselen) und in Baesweiler (angrenzende Kommune Herzogenrath) beitragen.

¹ Geprägt ist das Ergebnis in hohem Maße durch die großen Differenzen zwischen den Berechnungsvarianten 2a und 2b, die sich speziell für die Stadt Aachen ergeben.

Abbildung 1: Entwicklung in den Kommunen des Altlandes (arithmetisches Mittel)

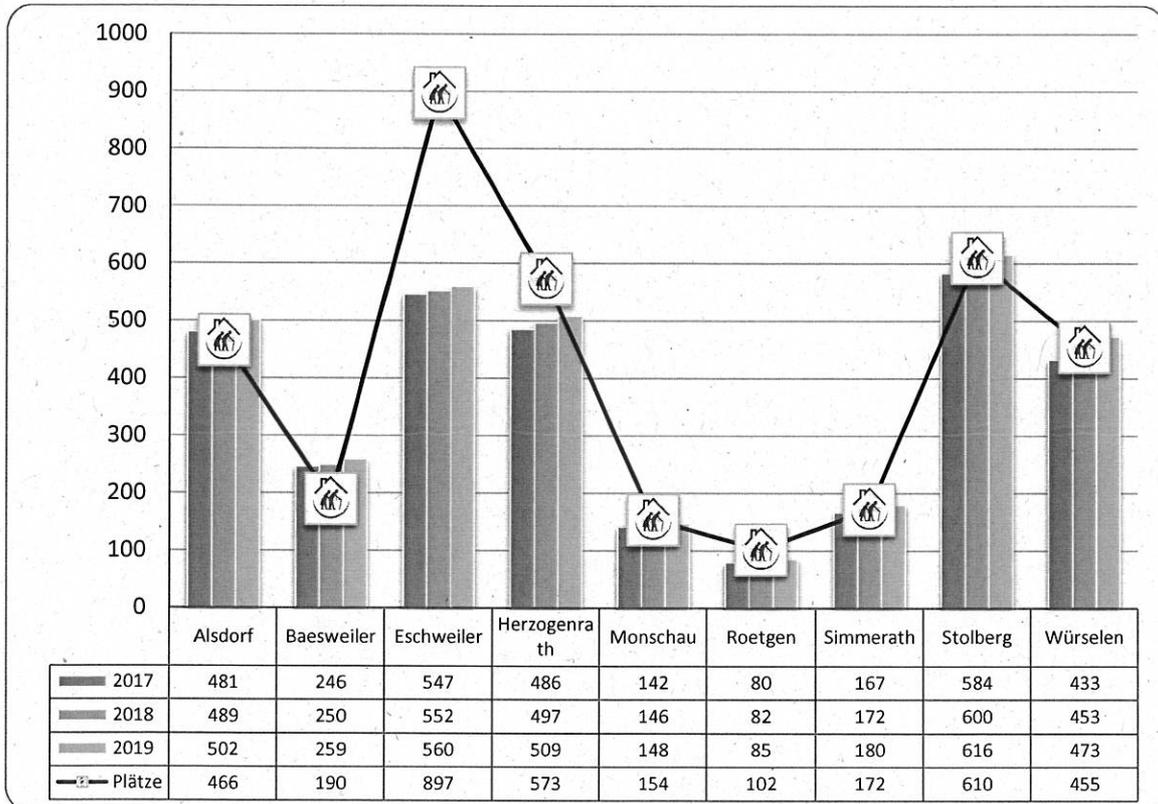
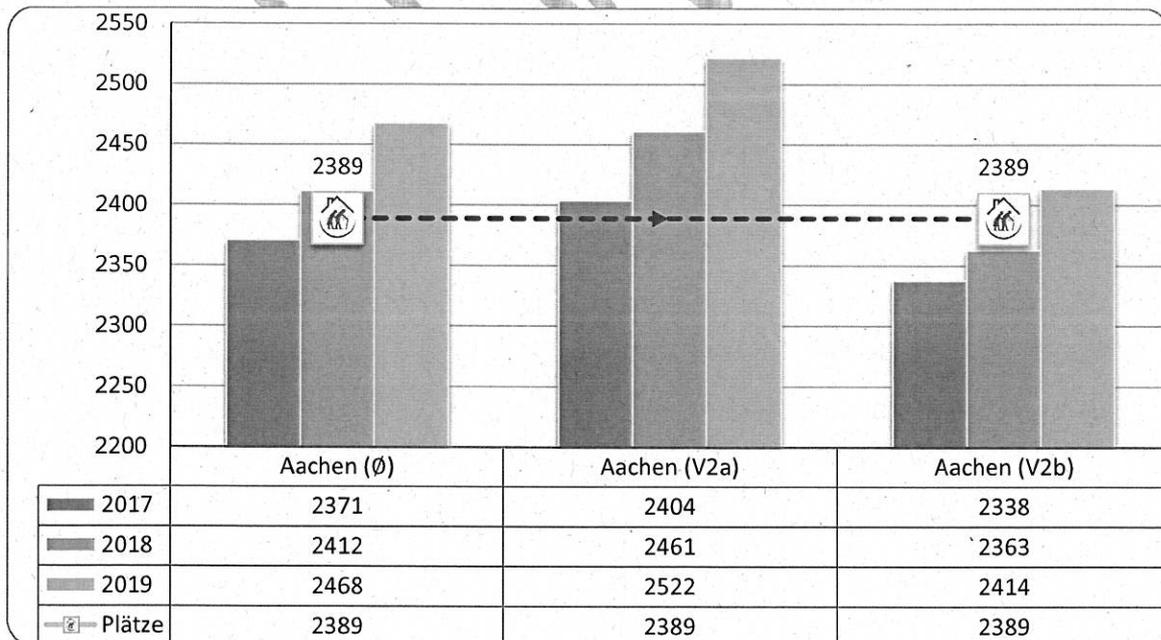


Abbildung 2 : Entwicklung in der Stadt Aachen (arithmetisches Mittel, Variante 2a und 2b)



2. Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen in den Jahren 2014 und 2015

Auslastungsquote der stationären Einrichtungen

Bei einer Spannweite von 77,5% - 98,3% der Auslastung auf kommunaler Ebene ergibt sich 2015 städteregional eine durchschnittliche Jahresauslastung der Einrichtungen von 93,7%.

Die höchsten Auslastungsquoten ergeben sich für die Kommunen Herzogenrath, Monschau und Simmerath. Über dem Auslastungsmedian (95,7% in 2015) liegen ebenfalls die Quoten in den Kommunen Alsdorf und Würselen.

Wie auch im interkommunalen Vergleich variieren ebenfalls die Auslastungsgrade der jeweiligen Einrichtungen in den Kommunen zum Teil erheblich.

2015	Ø Auslastung der Plätze insgesamt	Min./Max. der Auslastung in den Einrichtungen
Aachen	95,6	69,2 - 99,9
Alsdorf	95,8	89,6 - 98,6
Baesweiler	77,5	*
Eschweiler	88,9	88,9 - 99,0
Herzogenrath	97,8	96,2 - 99,9
Monschau	98,3	95,1 - 98,8
Roetgen	88,8	*
Simmerath	97,5	*
Stolberg	87,1	66,4 - 99,0
Würselen	96,1	92,0 - 98,7

*Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten

Gegenüber 2014 hat die Auslastung in den stationären Einrichtungen leicht nachgegeben und ist insgesamt um 1,2% rückläufig (durchschnittliche Jahresauslastungsquote 2014 94,9%). Für die kommunale Ebene ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen: In zwei Kommunen ist eine leichte Erhöhung bzw. konstante Auslastungsquote zu verzeichnen, in anderen Kommunen hat die Auslastungsquote bis zu knapp über 4% nachgegeben.

Bezogen auf mögliche stationäre Bedarfe der o.g. Kommunen zeigt sich:

- eine deutliche Unterauslastung des bestehenden Angebotes in Baesweiler im vergangenen Jahr. Grund hierfür ist eine Neueröffnung von Einrichtungen häufig zu beobachtende verzögerte Marktetablierung. Perspektivisch sind daher höhere Auslastungsquoten in Baesweiler zu erwarten. Indiz: Zum Erhebungsstichtag der Pflegestatistik 2015 liegt die Auslastung der Baesweiler Einrichtungen bei 94,2%.
- eine durchschnittliche Jahresauslastungsquote von knapp über 95% der Einrichtungen in Aachen und Alsdorf.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Auslastungsquoten stehen die rechnerisch ermittelten Platzüberhänge angrenzender Kommunen (Eschweiler, Herzogenrath, Würselen) im weiteren Verlauf der Entwicklung planerisch voraussichtlich nur im Falle der für Eschweiler ausgewiesenen Überhänge

zur Verfügung, da hier die durchschnittliche Jahresauslastung entsprechende verfügbare Plätze impliziert.

3. Zusammenfassung

Städteregional steht im Jahr 2017 der zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot stationärer Pflegeplätze in der Fläche gegenüber.

Den für folgende Kommunen ab 2017 davon abweichend rechnerisch ermittelten Bedarfen

- ⇒ Alsdorf = zwischen 21 – 28 Plätze, Ø 25 Plätze
- ⇒ Baesweiler = zwischen 52 – 60 Plätze, Ø 56 Plätze

steht aus planerischer Sicht ein in den letzten Jahren erheblich ausgebautes ambulantes Angebot im Bereich der Tagespflege und des Betreuten Wohnens/Servicewohnen gegenüber.

- ⇒ Alsdorf = 114 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen,
- ⇒ Baesweiler = 74 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen, 29 Tagespflegeplätze

Zwar kann ein kompensatorischer Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch diesen Bestand und weiteren Ausbau unterstellt werden, eine Größenordnung lässt sich jedoch nicht verlässlich ermitteln.

Durch die ebenfalls weitestgehend hohen Auslastungsquoten der bestehenden, sowie der in angrenzenden Kommunen liegenden, stationären Einrichtungen ist für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 das Kriterium des mindestens deckungsgleichen Angebotes sowie der Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang nicht erfüllt.

- ⇒ Dies gilt ebenfalls für die Stadt Aachen, für die sich in 2019 ein Bedarf von zwischen 25 – 133 Plätze, Ø 79 Plätze abzeichnet.

4. Sonstige Gesichtspunkte

- Im Kontext künftiger Bedarfsbestimmungen im Blick zu halten ist ein eventueller Abbau von vollstationären Pflegeplätzen durch die Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2018 zu erfüllenden Einzelzimmerquote von 80%. Ende 2015 ist diese Zielquote nicht in allen Kommunen bereits erreicht. Städteregional liegt sie bei 72,5%, insbesondere in Kommunen mit einer relativ hohen Platzzahl liegen die Quoten noch deutlich unterhalb des vorgegebenen Wertes. Auf Einrichtungsebene liegen insgesamt 35 Einrichtungen noch unterhalb der für die Zahlung von Pflegewohngeld erforderliche 80%-Einzelzimmerquote.

Einzelzimmerquote bezogen auf das Gesamtplatzangebot - Stand Ende 2015				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
73,6	86,8	82,1	63,9	54,3
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
89,5	84,3	93	67,6	72,9

Anzahl der Einrichtungen, die die Einzelzimmerquote Ende 2015 noch nicht erreicht haben				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
17	2	1	5	2
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
0	0	0	4	4

- Für 2017 ist eine erneute Abfrage zum Zimmerbestand der Einrichtungen geplant. Sich aus diesen Ergebnissen dann eventuell ergebende Veränderungen sowie mögliche Auswirkungen auf den Bereich der vollstationären Pflegeplätze werden mit der nächsten Berichterstattung ausgewiesen.
- Aus planerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der wachsenden Inanspruchnahme vollstationärer Pflegearrangements die aktuell noch in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehaltene Zahl der **eingestauten Kurzzeitpflegeplätze** von insgesamt **321** Plätzen voraussichtlich sinken wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in geringem Umfang zur Verfügung steht. Entsprechende Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen sind somit zu erwarten.

Kommunale Pflegeplanung

Grundlagen und Ergebnisse der
aktualisierten Bedarfsbestimmung



- Stephan Xhonneux – Amt für soziale Angelegenheiten (A50)
- Antje Rüter – Amt für Inklusion und Sozialplanung (A58)

Gliederung

- ▶ **Verbindliche Bedarfsdeckung**
 - ▶ Voraussetzungen
- ▶ **Bedarf**
 - ▶ Feststellung und Folge
- ▶ **Aussage Ende 2015**
- ▶ **Überprüfung der bisherigen Bedarfsaussagen**
 - ▶ Entwicklung stationäre Versorgung (Pflegebedürftige/Plätze)
 - ▶ Rechnerisches Ergebnis für 2017-2019
 - ▶ Jahresauslastungsquoten
 - ▶ sonstige kompensatorische Effekte
 - ▶ Weitere Aspekte

Verbindliche Bedarfsplanung

Grundlage: Kommunale Pflegeplanung (§ 7 APG)
Einführung: Inkrafttreten nach der Veröffentlichung im
Amtsblatt am 11.12.2015

Voraussetzungen:

- der Bedarf ist jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Bedarf

Feststellung:

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn

- einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht
- und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist.

Folge:

Bei Ausweisung eines Bedarfs

- Ausschreibung mit Benennung Art/Anzahl der Plätze
- Benennung von Kriterien
- Bei Vorliegen mehrerer Anträge: Auswahlentscheidung der STR anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich

Aussage Ende 2015

Kein Bedarf:

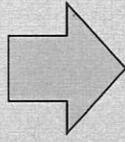
- Deutlicher Überhang an Plätzen in der STRAC
- Rechnerischer Bedarf in 2 Kommunen
 - Auslastungsquoten stationärer Einrichtungen leicht unterdurchschnittlich bzw. gerade erfolgter Ausbau des stationären Angebotes
 - Kompensationseffekte durch erfolgten/geplanten Ausbau Tagespflege und Betreutes Wohnen bzw. altengerechten Wohnens

Überprüfung 2016:

- Auf Basis aktualisierter Statistik für den Bereich der stationären Pflege
- Entwicklung der Jahresauslastungsquoten auf kommunaler Ebene
- Ergänzend: Aktualisierte Bestandsaufnahme des pflegerischen Angebotes

Städteregionale Modellberechnung ... Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

- ▶ **WENN-DANN Modell/ Status Quo-Verfahren**
 - ▶ Konstantes Inanspruchnahmeverhalten
 - ▶ Relation alters-/geschlechtsspezifische Quoten zur Bevölkerungsvorausberechnung
 - ▶ **Differenzierung nach Stadt/Altkreis vor dem Hintergrund abweichender Inanspruchnahmen**



- ▶ **RESULTAT Berechnungsvarianten**
 - ▶ basierend auf unterschiedlichen Differenzierungen
 - ▶ Entwicklungskorridore / Mittelwerte
 - ▶ Kommunale Ebene

Entwicklung im Segment stationäre Versorgung

Status Quo

- Ende 2015 5.364 Personen in stationärer Versorgung
+3,8% gegenüber 2013 (+195 Personen)

Modellberechnung zur voraussichtlichen Zahl Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung sowie Platzzahlen 2017

Ø	Anzahl der Plätze 2017	2017	2018	2019
StädteRegion	6.008	5.537	5.653	5.800
Aachen	2.389	2.371	2.412	2.468
Alsdorf	466	481	489	502
Baesweiler	190	246	250	259
Eschweiler	897	547	552	560
Herzogenrath	573	486	497	509
Monschau	154	142	146	148
Roetgen	102	80	82	85
Simmerath	172	167	172	180
Stolberg	610	584	600	616
Würselen	455	433	453	473

Entwicklung im Segment stationäre Versorgung

Stationäre Einrichtungen und Plätze:

- Aktuell 5.824 Plätze durch Um-, Neu-,
Erweiterungsbauten
- Bis 2017 **6.008 Plätze**

	Stand 3. Quartal 2016	im Bau befindlich/in Planung	voraussichtliche Gesamtzahl 2017
StädteRegion	5.824	184	6.008
Aachen	2.389		2.389
Alsdorf	453	13	466
Baesweiler	190		190
Eschweiler	744	153	897
Herzogenrath	573		573
Monschau	154		154
Roetgen	102		102
Simmerath	172		172
Stolberg	592	18	610
Würselen	455		455

Rechnerisches Ergebnis für 2017-2019

Ø	Platzbestand	2017		2018		2019	
		Bedarf (-) bzw. Überhang		Bedarf (-) bzw. Überhang		Bedarf (-) bzw. Überhang	
StädteRegion	6.008	471	355	208			
Aachen	2.389	18	-23	-79			
Alsdorf	466	-15	-23	-36			
Baesweiler	190	-56	-60	-69			
Eschweiler	897	350	345	337			
Herzogenrath	573	87	76	64			
Monschau	154	12	8	6			
Roetgen	102	22	20	17			
Simmerath	172	5	0	-8			
Stolberg	610	26	10	-6			
Würselen	455	22	2	-18			

- Platzüberhang auf städteregionaler Ebene
- Für Alsdorf und Baesweiler rechnerische Unterdeckung (wie in 2015)
- Bedarf zeichnet sich perspektivisch auch für die Stadt Aachen ab

Jahresauslastungsquoten

- Städteregional Ø 93,7%
- Unterschiede zwischen der kommunalen Auslastung sowie der Auslastungsquoten der Einrichtungen
- Insgesamt: leicht rückläufige Jahresauslastungsquote (2015 zu 2014)

2015	Ø Auslastung der Plätze insgesamt	Min./Max. der Auslastung in den Einrichtungen
Aachen	95,6	69,2 - 99,9
Alsdorf	95,8	89,6 - 98,6
Baesweiler	77,5*	**
Eschweiler	88,9	88,9 - 99,0
Herzogenrath	97,8	96,2 - 99,9
Monschau	98,3	95,1 - 98,8
Roetgen	88,8	**
Simmerath	97,5	**
Stolberg	87,1	66,4 - 99,0
Würselen	96,1	92,0 - 98,7
**Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten		

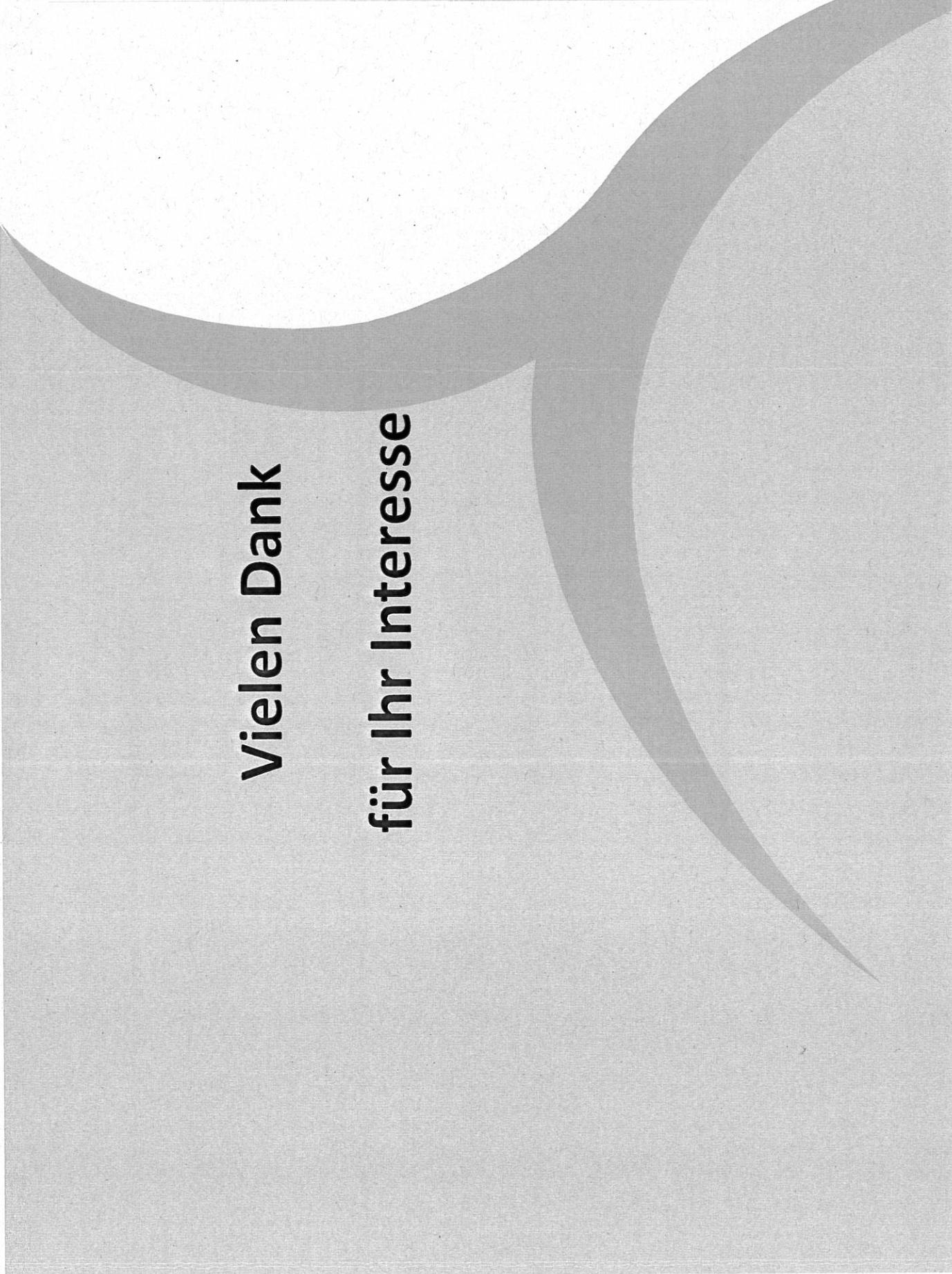
- Auslastungsquoten von rd. 95% in den Kommunen mit rechnerischem Bedarf
- Ausgleich durch rechnerisch ermittelte Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen aufgrund dortiger z.T. bestehender, hoher Auslastungsquoten nur bedingt vertretbar

Sonstige kompensatorische Effekte und

Entwicklungen

- Gffs. durch vorpflegerische/ambulante Angebote (BEWO/Tagespflege),
 - Z.B. Alsdorf = 114 Wohneinheiten, 10 Tagespflegeplätze
 - Z.B. Baesweiler = 74 Wohneinheiten, 29 Tagespflegeplätze
- aber: Effekte lassen sich empirisch nicht belastbar bestimmen
- Offen: Platzentwicklung
 - Städteregional 72,5% Einzelzimmerquote
 - 2017 erneute Abfrage , Bestimmung der möglichen Auswirkungen
- **Kriterium deckungsgleiches Angebot**
- **Kriterium der Wahlfreiheit**
 - Städteregional erfüllt
 - Planerisch kritisch für Alsdorf, Baesweiler sowie perspektivisch Aachen

Ø	Platzbestand	2017	2018	2019
		Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen	2.389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69



**Vielen Dank
für Ihr Interesse**